

Die ehrenamtlich und karitativ tätigen Einrichtungen, Vereine und Förderkreise im Bereich Asyl im Landkreis Dillingen an der Donau

<p>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Herrn Präsidenten Schmidt Frankenstraße 210 90461 Nürnberg</p>	<p>Stellvertretend für alle Einrichtungen schreiben Ihnen: Herr Georg Schrenk Eisengrabenweg 4, 89407 Dillingen, Tel. 09071-7290766, Email GSchrenk@aol.com Frau Andrea Bader Bergstr. 2, 86502 Bocksberg, Tel. 08272-6095122 Email bader-office@web.de Herr Wolfgang Plarre Dillinger Straße 41, 86637 Wertingen, Tel. 08272-98974, Email wplarre@bndlg.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, den 01.08.2015</p>
---	---

Ehrenamt in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Herr Dr. Schmidt,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den Antrag auf Schaffung einer nachhaltigen Aufbau- und Ablaufstruktur zur Flüchtlings- und Asylarbeit in Kommunen.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Uns ist bewusst, dass über die unterschiedlichsten Ebenen hinweg Abstimmungen getroffen werden müssen. Aber sie müssen nun endlich auch getroffen werden!

Im Augenblick übernimmt das Ehrenamt die wichtigste aller Aufgaben, nämlich die Betreuung der Flüchtlinge in den Kommunen während der Dauer des Anerkennungsverfahrens. Diese Verfahrensdauern sind extrem lang und belasten den örtlichen Frieden zunehmend, da die Ungeduld auf allen Seiten wächst. Die Kapazitäten des Ehrenamtes gehen zur Neige.

Im besten Falle können noch maximal 24 Monate vom Ehrenamt überbrückt werden. Das ist aber nur noch ein Tropfen auf den heißen Stein!

Wir formulieren daher die dringende Bitte, dass professionelle Strukturen geschaffen werden – gerade auch aus dem Potenzial der Flüchtlinge heraus – um Europa, mit all seinen Gemeinden lebenswert zu halten und den sozialen Frieden zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Schrenk


Andrea Bader


Wolfgang Plarre

Anlagen

*Die ehrenamtlich und karitativ tätigen Einrichtungen, Vereine und Förderkreise
im Bereich Asyl im Landkreis Dillingen an der Donau*

Beschlussantrag

in gleichlautendem Text an

Europäische Kommission
Herrn Präsident Jean-Claude Juncker

Bundesrepublik Deutschland
Herrn Bundespräsident Joachim Gauck
Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel

Freistaat Bayern
Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer

*Die ehrenamtlich und karitativ tätigen Einrichtungen, Vereine und Förderkreise
im Bereich Asyl im Landkreis Dillingen an der Donau*

Beschlussantrag

Die Arbeitsgemeinschaft der Unterstützerkreise für Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Dillingen a.d. Donau beantragt die Schaffung einer **durchgängigen Aufbau- und Ablauforganisation** durch die zuständigen Europa- bzw. Bundes- bzw. Landesbehörden, um dauerhaft die Integration von Flüchtlingen in das Alltagsleben jeder Gemeinde, und zwar vom ersten Tag des Eintreffens an. Also unabhängig vom Status, um den sozialen Frieden in den einzelnen Gemeinden dauerhaft zu sichern.

*Die ehrenamtlich und karitativ tätigen Einrichtungen, Vereine und Förderkreise
im Bereich Asyl im Landkreis Dillingen an der Donau*

Konkretisierung des Handlungsvorschlages

Hintergrund des Beschlussantrages ist die Tatsache, dass derzeit durch Ehrenamtliche strukturelle Defizite aufgefangen werden. Gerade im Alltagsablauf bestehen keine zielführenden Strukturen.

Mit Blick auf die weiter wachsenden Herausforderungen werden die Grenzen des ehrenamtlichen Engagements auf Sicht, angenommen werden noch 24 Monate, vollkommen erschöpft sein. Diese Zeit steht gerade noch als Handlungsrahmen zur Verfügung. Zieht sich das Ehrenamt zurück und es bestehen keine professionellen Strukturen, ist dies ein grob fahrlässiges Verschulden der zuständigen Institutionen, namentlich: EU-Kommission, Bundestag, Bayerische Staatsregierung.

Bekanntermaßen gibt es Flüchtlinge deren Anerkennungsquote bei nahezu 100% liegt. Ziel bei der Verteilung der Flüchtlinge soll daher sein, dass vorrangig die Flüchtlinge mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit dezentral in den Regionen untergebracht werden.

Die Konkretisierung bezieht sich zunächst auf diesen Personenkreis:

1. Sprachkurse vom ersten Tag an , d. h. insbesondere
 - deutlicher Ausbau der sog. BAF-Klassen und Vereinfachung des Zugangs zu ihnen.
 - Aufbau eines vergleichbaren Angebots für Flüchtlinge, die über der Altersgrenze für BAF liegen.
2. Ausbildungsbeginn vom ersten Tag an
Damit einhergehend Schaffung eines erleichterten, vereinfachten und schnelleren Zugangs für Asylbewerber zu Praktikumsplätzen. Die Wirtschaft zeigt großes Interesse an Asylbewerbern; gehemmt wird die zügige Besetzung durch langwieriges Prüfungsprocedere.
3. Schaffung einer Indexgeneration aus dem Kreis der Flüchtlinge heraus, um diese ausgebildet - im Sinne der Ziele des Grundgesetzes - als Multiplikator einsetzen zu können. --> Aufbau von regelrechten Fachschulen für qualifizierte Flüchtlinge
4. EU-Länder mit hohem Asylbewerberanteil sind durch die EU zu unterstützen, damit von dort der Flüchtlingsstrom abgeschlossen werden kann.

An dieser Stelle wird die Auftrennung des bisherigen Konfliktpunktes „Alle sind Asylanten“ gefordert. Vielmehr geht es uns hier darum, dass endlich eine korrekte Zuordnung der Zuständigkeiten erfolgt, sinngemäß

Bürger aus Europa sind durch Europa auch zu versorgen, mit entsprechenden Maßnahmen – auch in den Herkunftsländern!

Außereuropäische Bürger – gerade aus Kriegs- bzw. anerkannten Krisengebieten sind gemäß Grundgesetz zu behandeln!

Ergo: Zuwanderungsregelung innerhalb Europas, inkl. EU-Bürger, Asyl- und Flüchtlingsbetreuung gemäß GG mit den jeweils notwendigen Strukturen

*Die ehrenamtlich und karitativ tätigen Einrichtungen, Vereine und Förderkreise
im Bereich Asyl im Landkreis Dillingen an der Donau*

5. Ein klares politisches Statement zum Umgang mit der Integration, mit schlüssiger und nachvollziehbarer Differenzierung entsprechend den Anerkennungsquoten.
6. Schaffung von hauptamtlichen Stellen in den Kommunen zur Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen! Je 100 Asylbewerber mindestens ½ - Stelle, die durch Land und Bund gefördert werden!
7. Keine Abschiebung/Rückschiebung von Kriegsflüchtlingen in EU-Staaten in denen die Vorgaben der UN-Menschenrechtskonvention nicht sichergestellt sind und die ständig auch vom UNHCR oder Europarat kritisiert werden (z.B. Ungarn, Bulgarien, usw.)

Ausführliche Darstellung der Ausgangslage

Die Zahl der in unseren Gemeinden unterzubringenden Flüchtlinge ist gerade in den letzten 12 Monaten massiv gestiegen. Die Prognosen zeigen, dass wir den Scheitelpunkt der Flüchtlingswelle noch gar nicht gesehen haben.

Problematisch ist, dass für die operative Betreuungsarbeit vor Ort die Kapazitäten auf Sicht am Ende sind. Es ist sehr kritisch zu sehen, dass staatlicherseits die definierten Pflichten bei der Unterbringung, also Wohnen und Essen, für beendet erklärt werden.

Die damit verbundene Schaffung von sozialen Brennpunkten bis zur Ghettobildung mit allem sozialen Sprengstoff für den kommunalen Frieden wird - unverantwortlicher Weise - billigend in Kauf genommen.

Die Bediensteten der Landratsämter sind aus Kapazitätsgründen gar nicht in der Lage Kontrollaufgaben/Betreuung in den Unterkünften regelmäßig durchzuführen, um die Einhaltung unumgänglicher Normen zu gewährleisten! Die Dienstposten für hauptamtliche Betreuer, die zumeist durch caritative Organisationen (Innere Mission, Caritas usw.) gestellt werden, reichen zur Betreuung nicht aus. Für eine sinnvolle Betreuung muss der Schlüssel gesenkt werden. Nach unserer Bewertung kann eine hauptamtliche Betreuerin/Betreuer höchstens bis zu 50 Asylbewerber betreuen.

Dabei ist besonders pikant, dass nach Abschluss des Verfahrens und unter Unterstellung eines positiven Bescheides, also Anerkennung, der Staat wieder Maßnahmen aufnimmt. Es gibt für die Dauer des Verfahrens also ein Vakuum, das nach aktuellem Sachstand bis zu 36 Monaten dauert. (Quelle: ARD, ZDF, Innenminister NRW)

Zeit genug, dass von allen Seiten radikale Einflüsse wirken können. Außer es wird etwas Zielführendes unternommen.

In den ersten Wochen und Monaten der Ankunft in der jeweiligen Gemeinde sind von zentraler Bedeutung über die erfolgreiche Einbindung von Asyl- und Flüchtlingsunterkünften in den sozialen Frieden.

Die bestehende praktische Übung, dass erst nach Statusklärung individuelle Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden können, ohne dass ein Anspruch besteht, ist als fahrlässig zu bezeichnen, bezogen auf den sozialen Frieden in Gemeinden. Dieses Vakuum wird derzeit von Ehrenamtlichen ausgefüllt. Das wird mit Blick auf die Zukunft nicht mehr funktionieren!

Die Arbeitskreise werden Ihre Aktivitäten am Ende 2018 einstellen müssen, da die herrschenden Strukturen die Überforderung Ehrenamtlicher, als staatliche Ersatzmaßnahmen, ausnutzt. Die Kapazitäten sind spätestens zum genannten Zeitpunkt aufgebraucht.

*Die ehrenamtlich und karitativ tätigen Einrichtungen, Vereine und Förderkreise
im Bereich Asyl im Landkreis Dillingen an der Donau*

Der Flüchtlingsstrom wird aber weiter fließen.

Eine Änderung der Einstellung der Regierungsbehörden zu einer ZUSAMMENARBEIT und FÖRDERUNG ehrenamtlicher Helferkreise ist DRINGEND geboten!

Daher wird eine Aufbau- und Ablaufstruktur gefordert, aus der eine selbsttragende Integrationsarbeit erfolgreich erwachsen kann. Solange die Kapazitäten noch vorhanden sind und vor allem die Hilfsbereitschaft noch groß ist, darf keine weitere Zeit verloren werden.

Folgende Schwerpunkte haben sich als kritische Erfolgsfaktoren herausgestellt:

1. Sprache
2. Ausbildung – Teil 1 – Soziale Usancen vermitteln
3. Ausbildung – Teil 2 – Integration in das Bildungssystem
4. Ausbildung – Teil 3 – Integration in das Berufsausbildungssystem
5. Beschäftigung – Abbau bürokratischer Hemmnisse für die
Arbeitsaufnahme von Asylbewerbern

Ein erster Schritt ist die gezielte Förderung von engagierten Persönlichkeiten aus dem Kreis der Flüchtlinge als Multiplikator ungeachtet ihres Aufenthaltstitels. Die herrschenden Erfahrungen zeigen, dass sprachliche und kulturelle Grenzen äußerst zügig überwunden werden können. Ferner werden realistische Perspektiven kreiert, die an klar definierten Kriterien hängen. Auf diese Weise wird es keine Präzedenzfälle geben, sondern nur Kriterium erfüllt oder nicht!

Hier benötigen die Gemeinden mehr Einbindung in die Verfahren, um die vor Ort-Strukturen auf- und ausbauen zu können. Ein Entscheider beim BAMF kann unmöglich wissen, welche Integrationsbereitschaft ein Asylbewerber vor Ort zeigt.. Zudem besteht der Verdacht, dass die Informationen, auf die er seine Entscheidung stützt, oft nicht aktuell und zu sehr von bundespolitischem Einfluss bestimmt sind.

Bildungsabschlüsse sind schneller anzuerkennen und durch enge Zusammenarbeit mit Schulträgern aber auch weiteren Bildungsträgern, zum Beispiel HwK oder IHK, um nur zwei zu nennen, sind einzubinden. Selbst wenn es noch nicht zum –beispielhaft – Gesellenbriefniveau reicht, ist oftmals genug ausreichendes Wissen vorhanden, um in einer dualen Ausbildung das Niveau, bis hin zum Abschluss, zu erreichen. Der MENSCH sollte im Blickpunkt stehen und nicht der „Rechtsfall“.

Gerade in sogenannten Mangelberufen ist eine Bereitschaft für diese Vorgehensweise sehr ausgeprägt. Der Weg wird in eine Form von Fachschule führen. Anstelle mit langwierigen Anerkennungsverfahren zu agieren, wird konkret auf einen Abschluss, messbar und transparent, hingearbeitet.

Benötigt werden Lehrkräfte, Ausbildungsbetriebe - im besonderen Ausbilder.

Die ehrenamtlich und karitativ tätigen Einrichtungen, Vereine und Förderkreise im Bereich Asyl im Landkreis Dillingen an der Donau

Die sehr lange Verweildauer in den Flüchtlingsunterkünften ist für die Menschen frustrierend und ist oft Ursache für soziale Brennpunkte. Daher ist es erforderlich, dass die Asylbewerber frühestmöglich, neben der Deutsch-Ausbildung einer Beschäftigung zugeführt werden.

Hier sind zu prüfen:

- Vernachlässigung der bis zum 15. Aufenthaltsmonat notwendigen „Vorrangigkeitsprüfung“ für Beschäftigungen mit geringer Stundenzahl sowie beim Einsatz als Hilfskräfte
- Verbesserung der Möglichkeiten für 1,05 € - Jobs (derzeit nur – auch nur mit Einschränkungen – für Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts möglich) durch z.B. Ausweitung auf gemeinnützige Vereine

*Die ehrenamtlich und karitativ tätigen Einrichtungen, Vereine und Förderkreise
im Bereich Asyl im Landkreis Dillingen an der Donau*

Ausblick

Die bisher gelebte reaktive, eher auf Abwehr ausgerichtete politische Grundhaltung wird von der Realität schlichtweg überrannt. Die derzeit restriktive Gesetzeslage und deren Durchführungsverordnungen frustrieren die ehrenamtlichen Helfer in ihrem Bemühen, Flüchtlinge zur Integration zu verhelfen. Wie beabsichtigt „der Staat“, sich die bisherige Hilfsbereitschaft vieler Bürger auch in Zukunft zu erhalten?

Die Gründe für eine Flucht nach Europa sind auf drei Hauptfaktoren eingrenzbar:

1. Krieg (inklusive innerer Unruhen, politische Verfolgung)
2. Hunger (u.a. Dürre)
3. Beschäftigungslosigkeit (Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Defizite)

Dies führt zu Perspektivverlust in den einzelnen Ländern und führt zum Exodus. Diesem Exodus kann auf mehreren Ebenen begegnet werden. Eine davon ist, die Nutzung des Potenzials von in Deutschland lebenden Flüchtlingen. Es besteht gerade jetzt der beste Ansatzpunkt Grundsteine für einen Wiederaufbau in den einzelnen Regionen zu legen, zum Beispiel in Form von Ausbildung in Deutschland zum Einsatz des Wiederaufbaus in den jeweiligen Ländern. Es werden Netzwerke geschaffen, die über Länder hinweg funktionieren.

Mit der Förderung von (Aus-)Bildung und Integration wird auch Parallelgesellschaften der Nährboden entzogen. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde dieser Fehler schon einmal gemacht und wird heute über die Maßen beklagt.

Potenziale nutzen, um sozialen Frieden zu sichern und zugleich Brennpunkten auf allen Kontinenten Lösungen entgegenzusetzen, das ist nötig. Die Aufbau- und Ablauforganisation in seinen drei Ausprägungsformen ist der zielführende Weg, gerade weil sich daraus auch Strukturen schaffen lassen, die von der kleinsten Kommune bis zur kontinentalen Betrachtung schlüssig sind, und das auf einfachste Art und Weise. Durch Änderung der Sichtweise und daraus folgend: Änderung der bestehenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, Änderung des Umgangs von Regierungsstellen (Obrigkeitsdenken) mit Helferkreisen (Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“).

Stellvertretende Unterschriften für alle Antragsteller

Schrenk

Bader

Plarre

*Die ehrenamtlich und karitativ tätigen Einrichtungen, Vereine und Förderkreise
im Bereich Asyl im Landkreis Dillingen an der Donau*

Verteilerliste

Adressaten des Beschlussantrages

Europäische Union, Europäische Kommission, Herrn Präsident Jean-Claude Juncker
Bundesrepublik Deutschland, Herrn Bundespräsident Joachim Gauck
Bundesrepublik Deutschland, Frau Bundeskanzler Angela Merkel
Freistaat Bayern, Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer

nachrichtlich

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Herrn Präsident Dr. Schmidt
Bundesministerium des Innern, Herrn Bundesminister Dr. Thomas de Maizière
Bayerisches Sozialministerium, Frau Staatsministerin Emilia Müller
Regierung von Schwaben, Herrn Regierungspräsident Karl Michael Scheufele

in Kopie an – per digitalem Versand

Landratsamt Dillingen a.d. Donau - Herrn Landrat Leo Schrell
Bayerischer Gemeindetag - Herrn Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse
Bayerischer Städtetag - Herrn Vorsitzenden Dr. Ulrich Maly
MdL Georg Winter
MdL Johann Häusler
MdB Ulrich Lange
MdB Gabriele Fograscher
MdEP Markus Ferber
Asylsozialberatung der Diakonie Neu-Ulm
Caritasverband Augsburg - Herrn Dr. Magg
Evang.Luth. Dekanat Neu-Ulm - Frau Dekanin Gabriele Bamann

Deutsche Presse-Agentur
Bayerischer Rundfunk
Süddeutsche Zeitung
Frankfurter Allgemeine Zeitung
Donauzeitung
Radio RT1-Nordschwaben
Taz
Die Welt
Financial Times